

KIEKRIN

Amtliches Bekanntmachungsblatt und Bürgerzeitung
der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

www.feldberger-seenlandschaft.de / Jahrgang 25 / Ausgabe 01/2018 / 26. Januar 2018

Neujahrsempfang der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft



Ehrung der Preisträger: (v.l. Bürgermeisterin Constance Lindheimer, Roland Köppe und Frank Schütze und Gemeindevertretervorsteher Bodo Karberg)

Foto: Kurverwaltung

In dieser Ausgabe:

Amtliche Bekanntmachungen · Hinweise zur Grundsteuer bei einem Eigentümerwechsel · Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Schöffenwahl 2018 · Alte Dorfansichten von Triepkendorf gesucht · Jahresendturnier 2017 · 3000Grad-Festival 2018 in Feldberg · Veranstaltungen vom 26.01. - 23.02.2018

LIEBE LESER,

Neujahrsansprache

Liebe Gäste,
auch ich begrüße Sie herzlich zum Neujahrsempfang der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Den Neujahrsgrüßen meiner Vorredner schließe ich mich an und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Glück und Wohlergehen.

Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft führt zum achten Mal einen Neujahrsempfang durch, es hat sich zur Tradition entwickelt, anlässlich dieser Veranstaltung auf die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen hinzuweisen.

Das neue Jahr ist erst ein paar Tage alt und so nutzen wir die Zeit des beginnenden Jahres 2018 doch, um uns zu vergewissern, dass wir den Blick für das Wesentliche und für das Machbare behalten und nicht den Blick auf das fokussieren, was uns schon immer geärgert hat oder von dem wir schon immer wussten, dass es nicht klappt.

Dazu gehört das Bewusstsein, selber mitverantwortlich zu sein und zu gestalten. Für die eigene persönliche Zukunft und für die Zukunft unserer Gemeinde. In der Tat benötigen strukturelle und kommunalpolitische Veränderungen Zeit, Ausdauer und Mut sowie die Bereitschaft zum Konsens, bisherige Standpunkte selbstkritisch zu hinterfragen und sich realistische Ziele zu setzen. Davon können unsere Vertreter in den kommunalen Gremien sicher ein Lied singen, in der Politik geht nichts auf die Schnelle! An dieser Stelle sei dem politischen Ehrenamt in der Gemeinde herzlich gedankt.

Meine 2. Amtszeit begann am 2. November 2017. Auch ich werde meinen Beitrag leisten, dass es in unserer Gemeinde 2018 weiter vorangeht und wir uns nach innen und nach außen zukunftsfähig aufstellen.

Entwicklung der Einwohnerzahl

Wir haben zum Stichtag 31.12.2017 4.655 Einwohner, die mit einem Hauptwohnsitz und mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet waren.

Wie entwickeln sich diese Zahlen? Wir hatten im vergangenen Jahr 234 Zuzüge und 183 Wegzüge zu verzeichnen. Es entstand ein positiver Wanderungssaldo von 51 Personen.

Allerdings haben wir nur 30 Geburten registrieren können, im gleichen Zeitraum gab es allerdings 98 Sterbefälle. Hier ergab sich ein negatives Saldo aus Geburten und Sterbefällen. So verlieren wir in der Tat immer noch leicht an Einwohnern. Das ist vor allem dem demografischen Altersaufbau unserer Bevölkerung begründet.

Aber die Schulentwicklung spricht eine andere Sprache. Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft ist Schulträger der Hans-Fallada-Schule, einer Grund- und Regionalschule. Derzeit besuchen 263 Kinder die Hans-Fallada-Schule, diese wird seit dem Schuljahr 2015/2016 als Ganztagschule geführt.

Die Schülerzahlen nehmen entgegen allen Unkenrufen aus der Vergangenheit zu, die Träger der Hortbetreuung melden uns Zunahmen bei den Betreuungsbedarfen.

Die Feldberger Seenlandschaft ist ein Grundzentrum, wo sich frühkindliche Betreuung, Kita, Schule, Hort, betreutes Wohnen, das Marienhaus der Diakonie, eine hausärztliche Versorgung sowie Verwaltungsangebote konzentrieren. Diese Rahmenbedingungen sind Grundvoraussetzung, für das existieren eines unternehmerisch attraktives Umfelds.

Finanzielle Situation

- Kerneinnahmen sind Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), außerdem Schlüsselzuweisungen anteilig für Umsatzsteuer, Einkommenssteuer sowie Grundsteuern A, B und Gewerbesteuern
- Steueraufkommen schwankend
- Zuweisungen werden durch Umlagen aufgezehrt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist bei einer permanenten Erweiterung des Aufgabenspektrums – angespannt. Das haben teilweise auch das Land MV sowie der Landkreis erkannt. Die 1.

Stufe des reformierten FAG wird ab dem 1. Quartal 2018 wirken. Hier können wir mit Mehreinzahlungen in Höhe von 180.000 € rechnen.

Erstmals führte der Landkreis MSE in Vorbereitung des Kreishaushaltes eine Gemeindefinanzanalyse durch, 158 Kommunen gibt es im Landkreis MSE, nur 46 Kommunen sind in einer stabilen Haushaltssituation, die Mehrzahl der Kommunen befindet sich in einer katastrophalen Haushaltssituation durch chronische Unterfinanzierung. Erstmals seit der Kreisgebietsreform 2011 kommt es zu einer Reduzierung der Kreisumlage um 2 Hehebpunkte.

Breitband

Für viele Einwohner, aber gerade für unsere Unternehmen, reicht schon heute die DSL-Bandbreite nicht mehr aus. Der Bedarf an Übertragungsgeschwindigkeit nimmt beständig zu. Unternehmen, vor allem die im ländlichen Raum angesiedelt sind, klagen nicht nur über eine geringe Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal oder eine unzureichende Verkehrliche Anbindung, sondern vermissen auch eine ausreichende Breitbandanbindung.

Für uns gehört ein leistungsfähiger Breitbandanschluss deshalb zu den zentralen Anliegen einer Infrastruktur- und Regionalpolitik.

Sie können sich selbst auf der Homepage des Landkreises MSE über den Breitband-Leitfaden informieren, in welchen Bereichen unserer Gemeinde über Fördermittel ein Ausbau erfolgen wird. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Herrn Stöhring. Der Zweckverband Elektronische Verwaltung unterstützt und koordiniert mit dem Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (BKZ M-V) den Ausbau bisher unversorgter Gebiete.

Fachkräftemangel

Neben der unzufrieden stellenden Breitband-Situation ist ein weiteres Hemmnis für die zukünftige Entwicklung der Unternehmen in der Gemeinde zu nennen, und zwar ein augenfälliger Fachkräftemangel. Dieser ist spürbar in allen Branchen, aber eklatant in der Feldberger Seenlandschaft im Hotel- und Gaststättengewerbe zu spüren. Hinzu kommt eine angespannte Wohnraumsituation.

Die Kommunalpolitik hat sich des Themas bereits angenommen. Unser Arbeitstitel heißt „Kommunales Wohnen“ und dient dazu, jungen Menschen in der Ausbildung, jungen Fachkräften und potenziellen Arbeitskräften für die heimische Wirtschaft eine bezahlbare Wohnung zur Verfügung zu stellen. Wir möchten diese Idee intensiv prüfen, um diese auf die Feldberger Seenlandschaft übertragen, weil uns signalisiert wird, dass ein akuter Bedarf vorhanden ist. Dringlich wird die Situation in der touristischen Hauptsaison. Die Wirtschaft und die öffentliche Hand können diese Probleme aber nur gemeinsam lösen.

Tourismus

Man kann schon von einem Ehetourismus in der Feldberger Seenlandschaft sprechen, denn 92 Eheschließungen wurden 2017 vorgenommen:

Wer in Feldberg, Waldsee und Fürstenhagen heiratet, feiert auch meistens vor Ort, nutzt die unterschiedlichsten Dienstleistungen von Gastronomie, Hotellerie, Floristik, Frisör, Kosmetik. Das an sich ist schon eine kleine Hochzeitsindustrie geworden und ich danke meinen flexiblen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, dass sie Trauungen oft zu Wunschterminen der Hochzeitspaare ermöglichen. Wir hoffen mit unserem Angebot die heimische Wirtschaft stärken zu können.

Die Feldberger Seenlandschaft konnte im Jahr 2017 bei den Übernachtungszahlen einen Zuwachs von 8 % zu verzeichnen. Die Region vermarktet sich also sehr gut. Daran haben die Touristiker mit ihren Angeboten ihren entscheidenden Anteil, die Kurverwaltung flankiert. Durch eine intensive Kooperation mit dem Deutschen Journalistendienst sprechen wir zielgerichtet unsere touristischen Quellmärkte und unsere Zielgruppen an. Wir kooperieren mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte, dieser vertritt uns auf Messen.

Unsere Unternehmen wie unsere Kurverwaltung nehmen an Aktivitäten wie dem „Ansamern“ und“ 48 h“ teil. Es gibt aber immer noch Luft nach oben bei der Onlinebuchbarkeit. Aber: In der

Hauptsaison sind die Übernachtungskapazitäten inzwischen begrenzt. Wer in der Feldberger Seenlandschaft übernachten möchte, will auch gastronomisch versorgt werden. Die Gästebetten wachsen schneller als die Versorgungskapazitäten. Es ist keine Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass mehr Restaurants schließen als neu eröffnen.

In der Vor- und Nachsaison gibt es weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten, so wurden ja u.a. auch das Thema Kneipp geboren. Absolut empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang der Besuch des Kneipp-Walds in Lichtenberg, das ist ein „Aha-Erlebnis“ an sich. Ich möchte an dieser Stelle der Familie Wyk für ihren unternehmerischen Mut danken, sie haben in Lichtenberg etwas Phantastisches geschaffen! Viele Unternehmerinnen und Unternehmer und weitere Einrichtungen haben sich wieder an der Kneipp-Woche beteiligt, um so für Einheimische und Gäste etwas attraktives auf die Beine gestellt. Auch dafür gebührt unser Dank an die Unternehmerinnen und Unternehmer.

Folgende touristische Projekte wollen wir realisieren:

- eine zusätzliche Kneipp-Tretanlage wird in den Haussee installiert
- Sanierung des Wootzen-Sees in Fürstenhagen wird auf den Weg gebracht
- Weiterbetrieb ÖPNV Buslinie Feldberg-Carwitz
- Bewachung der Strände in Lichtenberg und Feldberg mit Rettungsschwimmern
- Fahrradweg Wittenhagen-Warbende

Investitionen im Jahr 2018:

- Bau der Badeanstalt auf dem Amtswerder
- Im Zuge des Baus des 2. Bauabschnittes des Radwegs Möllenbeck-Feldberg wird der Bereich vom Schlichter Damm bis zur Strelitzer Str. durch die Gemeinde in Feldberg gebaut.
- Der 2. Bauabschnitt der Straße „Am Rosenberg“ wird gebaut.
- Der Bedarfsparkplatz an der Ecke Strelitzer Str./Alter Landweg wird errichtet.
- Der Ausbau des Wiesenweges in Feldberg wird erfolgen.
- Der Ausbau des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Alten Landweg wird realisiert.
- Ferner sollen Umkleideräume für die Jugendfeuerwehr Feldberg in der Feuerwehr Feldberg errichtet werden.
- Am Lichtenberger Badestrand sind geplant: Umkleide-Schnecken und Schwimminseln für den Breiten Luzin.
- Im Zuge der Bereitstellung von Löschwasser ist der Bau von Zisternen und Löschteichen in unseren Ortsteilen geplant.

Es gibt im Jahr 2018 wieder viele Aufgaben und Herausforderungen für uns. Mein besonderer Dank im Rahmen meiner Neujahrsrede gilt den Unternehmern aus der Feldberger Seenlandschaft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich freue mich auf ein gemeinsames spannendes Jahr.



Ihre Constance Lindheimer

KIEK RIN Termine

Nr.	Red.-schluss	Erscheinung
02/2018	07.02.2018	23.02.2018
03/2018	14.03.2018	29.03.2018
04/2018	11.04.2018	27.04.2018
05/2018	09.05.2018	25.05.2018
06/2018	06.06.2018	22.06.2018
07/2018	11.07.2018	27.07.2018
08/2018	07.08.2018	24.08.2018
09/2018	29.08.2018	14.09.2018
10/2018	26.09.2018	12.10.2018
11/2018	07.11.2018	23.11.2018
12/2018	28.11.2018	14.12.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über eine Straßenumbenennung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat auf ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2017 beschlossen, mit Wirkung zum 1. März 2018 die Straße „Unterdorf“ im Ortsteil Neugarten in „Am Bucheisensee“ umzubenennen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden in Kürze durch die Gemeinde über die Umbenennung informiert. Gemäß Richtlinie der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen soll dieser Termin frühestens acht Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung liegen.

Durch die Gemeinde werden folgende Behörden und Institutionen über die Umbenennung der Straße informiert:

- Amtsgericht (Grundbuchamt),
- Landkreis (Katasterbehörde),
- Wasserzweckverband,
- Regionales Energieversorgungsunternehmen E.DIS AG
- ÖPNV-Unternehmen (Reisedienst),
- Telekommunikationsunternehmen,
- Kartenverlage.

Alle weiteren Informationspflichten obliegen den Eigentümern der betroffenen Grundstücke.

i.V. Dr. Reiner Stöhring

Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung

Herr Dr. Dirk Schmid ist aus dem Hauptausschuss der Gemeinde ausgeschieden.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017, Frau Renate Dahlke, Lüttenhagen, als neues Mitglied für den Hauptausschuss der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft gewählt.

Frau Heike Zumbrink ist aus dem Kur- und Tourismusausschuss der Gemeinde ausgeschieden.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 Herrn Guido Frankiw, Feldberg, als neues Mitglied für den Kur- und Tourismusausschuss der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft gewählt.

i.V. Dr. Reiner Stöhring
Gemeindevahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft über die Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2018

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, die im Jahr 2018 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben (siehe § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Diese Festsetzung gilt für folgende Steuern und Abgaben:

- Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Grundsteuer nach Ersatzbemessung

- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Die Gemeinde setzt hiermit die genannten Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2018 - vorbehaltlich eines individuellen schriftlichen Änderungsbescheides – wie im Vorjahr fest.

Die Steuern und Abgaben sind bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Bescheide zu entrichten. Die Grund- und Zweitwohnungssteuer sind mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig. Jahreszahler entrichten bitte den Gesamtbetrag zum 01. Juli 2018.

Die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes und die Hundesteuer sind zum 01. Juli 2018 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden schriftliche Änderungsbescheide individuell zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Steuern und Abgaben treten für die Steuer- bzw. Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Steuern und Abgaben zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Steuern und Abgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Prenzlauer Straße 2, 17258 Feldberger Seenlandschaft einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Einlegung des Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Sachbereich Steuern und Abgaben (Herr Pakusa/Frau Kunze) gern zur Verfügung.

Feldberger Seenlandschaft, den 10.01.2018

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin

Neufassung Ausbaubeitragssatzung

Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft (Straßen- und Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005, (GVOBl. M-V 2005 S.146) letzte Änderung vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Neufassung wurde im Internet unter <http://gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de> am 09.01.2018 bekannt gemacht.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der Öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erhebt die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft von den Beitragspflichtigen des § 2 Ausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist Derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das

Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erfolgt nach den tatsächlichen Kosten.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

		Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
		Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1.	Fahrbahn	70 %	50 %	25 %
2.	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	70 %	65 %	60 %
3.	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	70 %	50%	30 %
4.	Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	70 %	60 %	40 %
5.	Unselbständige Park- und Stellflächen	70 %	55 %	40 %
6.	unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	70 %	60 %	50 %
7.	Beleuchtungseinrichtungen	70 %	60 %	50 %
8.	Straßenentwässerung	70 %	55 %	40 %
9.	Bushaldebuchten	70 %	50%	25 %
10.	verkehrsberuhigte Bereiche, Mischverkehrsflächen	70 %	60 %	40 %
11.	Fußgängerzonen	50 %		
12.	Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
13.	unbefahrbare Wohnwege	75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahmen zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschließlich Absperranlagen, Pflanzbehälter und Spielgeräte, die Böschungen, Schutz- und Stützmauern
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebiets dienen (§ 3 Nr. 3b zweite Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Absatz 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraße

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraße

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als sie anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihren räumlich engen Beziehungen zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahme dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet nach § 4 bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt der Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder im Geltungsbereich einer Satzung

nach § 34 Abs. 4 BauGB oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Grundstücke die nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich und im Übrigen mit einer Restfläche im Außenbereich nach § 35 BauGB wird eine Fläche bis zu der Tiefe des Innenbereichs in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Wird das Grundstück über die Tiefe des Innenbereichs hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Bruttorauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz. Der Abstand wird:
 - a. Bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
 - b. Bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.
4. Die über die nach den vorstehenden Begrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5,0 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
6. An Stelle der in Ziffer 1 - 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziffer 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziffer 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a. Friedhöfe	0,3
b. Sportplätze	0,3
c. Kleingärten	0,5
d. Campingplätze	0,7
e. Freibäder	0,5
f. Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g. Kiesgruben	1,0
h. Gartenbaubetriebe ohne Gewächshäuser	0,5
Gartenbaubetriebe mit Gewächshäusern	0,7
i. Fischzuchtteiche	0,05.
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 - 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit:
 - a. 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
 - b. 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
 - c. 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
 - d. 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier - fünf Vollgeschossen
 - e. 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz (3) gilt:

1. Soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a. die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b. bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt ist, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c. bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d. bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e. bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
 2. soweit keine Festsetzung besteht,
 - a. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b. bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c. bei Grundstücken die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - d. bei Grundstücken auf denen Garagen und Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
 3. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- a. 1,3, wenn das Grundstück überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxis für Freie Berufe, Museen) genutzt wird.
 - b. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BaNVO), oder Sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (6) Bei Grundstücken, die nicht gewerblich oder nicht in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt werden, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden.

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Ausbaubeitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrags. Ein Rechtsan-

spruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10

Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

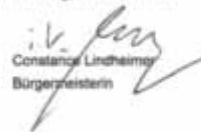
§ 11

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragsatzung für die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 30.11.2012 in der Fassung der 2. Änderung außer Kraft.

Feldberg, den 09.01.2018


Constanze Lindheimer
Bürgermeisterin



Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Diese Satzung wurde am 09.01.2018 auf der Webseite <http://gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de/> bekannt gemacht.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Hinweise zur Grundsteuer bei einem Eigentümerwechsel

Immer wieder kommt es vor, dass ehemalige Eigentümer von Grundstücken, Garagen usw. einen Steuerbescheid bekommen, obwohl sie diese schon vor Monaten verkauft hatten. Um zukünftig Irritationen zu vermeiden, wollen wir Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise geben.

Im Falle einer Grundstücksveräußerung bleibt der bisherige Grundstückseigentümer so lange gegenüber der Gemeinde zahlungspflichtig, bis das zuständige Finanzamt Waren gem. § 10 Grundsteuergesetz (im folgenden GrStG) dem Erwerber das Grundstück zurechnet. Diese erfolgt nach dem steuerrechtlichen Stichtagsprinzip im Sinne des § 9 GrStG immer bezogen auf die Verhältnisse zu **Beginn eines Kalenderjahres** (01. Januar). Grundlage bilden die Kaufverträge, welche vom Notar direkt dem Finanzamt vorgelegt werden.

Die im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen - auch hinsichtlich der unterjährigen Zahlungspflicht von öffentlichen Abgaben - sind privatrechtlicher Natur und bleiben hiervon unberührt.

Nach der Zurechnung erhält der Käufer zunächst einen Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt und darauf aufbauend einen Grundabgabenbescheid von der Gemeinde auf den 1. Januar des auf den Kauf folgenden Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Veräußerer weiterhin steuerpflichtig.

Ausnahmen sind zum einen Eigentumsgaragen auf fremdem Grund und Boden sowie Gartenlauben in Kleingartenanlagen. Hier ist das Finanzamt Waren vom Veräußerer durch Zusendung einer Kopie des Kaufvertrages selbst zu informieren.

Eine andere Verfahrensweise wird bei Grundstücken, die nach Grundsteueranmeldung (Ersatzbemessung nach Quadratmetern Wohnfläche) besteuert werden, angewandt. In diesen Fällen ist eine Kopie des Kaufvertrages, an die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Prenzlauer Str. 2, 17258 Feldberger Seenlandschaft zu senden. Aus der Kopie muss ersichtlich sein:

- Käufer und Verkäufer
- Objekt (Adresse, Flur/Flurstück, Flächengröße)
- Datum der wirtschaftlichen Übergabe (Besitz- oder Eigentumswechsel)

Ändern sich Eigentumsverhältnisse auf Grund von Erbschein/Testament, so sind diese ebenfalls in Kopie unter Angabe des Grundstücks dem Finanzamt Waren, Einsteinstr. 15, 17192 Waren zu übersenden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Sachbereich Steuern und Abgaben gern zur Verfügung.

Johannes Pakusa
Steuern/Abgaben

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Schöffenvwahl 2018



Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. **Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 7 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Neubrandenburg und Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem

Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **28.02.2018** bei der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Prenzlauer Straße 2, 17258 Feldberger Seenlandschaft, Ansprechpartner: Herr Dr. Stöhring, (Tel.: 039831 25030, Email: stoehring@feldberg.de). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

i.V. Dr. Reiner Stöhring

Mobiles Bürgerbüro - Öffnungszeiten

Das mobile Bürgerbüro ist an folgendem Tag für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geöffnet:

06.02.2018 im Gemeindehaus Lichtenberg
Die Öffnungszeit ist von 16:00 – 18.00 Uhr.

Ihr Bürgerbüro

Gemeindliche Baugrundstücke zum Verkauf

Informationen zu den Grundstücken sowie zu den Bebauungsplänen können auf der Homepage der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft (www.gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de/gemeinde/bauen-a-wohnen/baugrundstuecke) eingesehen werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Dec unter 039831-25026 (dec@feldberg.de) und für Fragen zum Bebauungsplan Frau Zemlin unter 039831-25023 (zemlin@feldberg.de) zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

LOKALES

Ehrenamtsstiftung unterstützt die Arbeit mit Kindern

Die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg/Vorpommern unterstützt besonders das ehrenamtliche Engagement von Menschen in unserem Land. Auch in unserer Region gibt es etliche Projekte, die durch diese Stiftung besonders gefördert wurden.

Heute möchte ich auf drei geförderte Projekte aufmerksam machen, in denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt standen.

So zeigte Frau Schoor besonderes Engagement dabei, das Plattdeutsche an Kinder heranzutragen. Die Kinder konnten diese Sprache in kleinen Dialogen, Gedichten und Geschichten erlernen, Frauen aus Triepkendorf beim „Plattsackn“ erleben und sogar mit ihnen gemeinsam Backrezepte lesen, ausprobieren und das Gebäck selbst kosten.

Herr Hoffmann hat sich dem Vorhaben verschrieben, Kindern das Schachspielen näher zu bringen. Drei verschiedene Altersstufen hat er im Jahr 2017 wöchentlich angeleitet, sie trainiert und auf Wettkämpfe vorbereitet. Die Freude war groß, als bei Leistungsvergleichen in Burg Stargard gleich mehrere gute Platzierungen erreicht werden konnten.

Vielen Dank für das Engagement! Durch die Unterstützung der Ehrenamtsstiftung konnte bereits ein Indoorschachspiel angeschafft werden. Nun ist das Outdoorschachspiel eingetroffen, das bei Unterstützung durch die Schülersprecher im Frühjahr dann auch in den großen Pausen auf dem Schulhof genutzt werden kann.

Frau Wohlang's Schwerpunkt liegt bei ihrer Arbeit mit Kindern auf dem Gebiet der Schauspielerei und der englischen Sprache. Die Kinder und Jugendlichen in diesem Projekt haben sich mehrfach selbst Stücke ausgedacht, die englischen Texte erarbeitet und die Handlung geprobt. Die Ergebnisse konnten bei der Einschulungsfeier der 5. Klassen, bei der Weihnachtsrevue der Hans-Fallada-Schule sowie bei der Weihnachtsfeier der Feldberger Tafel zur Freude aller Zuschauer gezeigt werden. Allen Beteiligten möchte ich meinen Respekt und Dank für die verlässliche und kontinuierliche Arbeit aussprechen.

M. Friedrich

Schulleiterin der Hans-Fallada-Schule

In der Weihnachtsbäckerei



Der Elternrat und die Kinder der 9. Klasse Foto: Privat

„In der Weihnachtsbäckerei gibt's so manche Leckerei.“ Aber nicht nur dort, denn auch in der **Bäckerei Scherff** wurde schon fleißig gebacken. Gemeinsam mit der Lehrerin Frau Klinger haben die Mädchen und Jungen der 9. Klasse Mehl, Zucker und Butter zu einem riesigen Teigbatzen vermischt und schließlich ausgerollt. Mit mehlbestäubter Nase ging es schließlich ans

Ausstechen der Plätzchen. Sterne, Herzen und Tannenbäume fanden schließlich auf den Backblechen Platz. Zugegeben, nicht der gesamte Teig landete im Ofen. Der ein oder andere Happen wanderte bereits vorher in so manchen Leckermund. Geschäftsführerin Katja Scherff erzählte den Jugendlichen auch, wie ein Bäckerhandwerk funktioniert. Nicht schlecht staunten die Kids, als sie erfuhren, um welche Uhrzeit Frau Scherffs Nacht endet und wie viele Handgriffe notwendig sind, damit Brot und Brötchen auf unseren Tisch landen können.

Wir möchten uns ganz herzlich für den tollen Nachmittag in der Backstube bedanken. **DANKE !!!**

SPORT UND VEREINE

Der FKK bleibt dieses Jahr zu Hause, wir feiern eine Blaulichtsause!

So heißt das Motto in diesem Jahr und das Blaulicht leuchtet bereits im Stieglitzkrug.



Foto: FKK

Liebes närrisches Volk, da wir in diesem Jahr, durch einen früh gelegenen Rosenmontag (12.02.2018) nur eine kurze Regentschaft in unserer Feldberger Seenlandschaft haben, wollen wir euch noch auf die weiteren Höhenpunkte aufmerksam machen.

Am Sonntag, den **28.01.2018** laden wir alle Nachwuchskräfte der Polizei, aufstrebenden Mediziner und Jungendfeuerwehrmädchen und -jungen zum Kinderfasching ein. Mit einer karnevalistischen Überraschung, reichlich Musik, Konfetti und Süßigkeiten wollen wir mit allen Kindern eine große Faschingsparty feiern. Beginn des Kinderkarnevals ist um 14:30 Uhr im Stieglitzkrug. Wir freuen uns auf alle Muttis und Papas, Omas und Opas, die mit Kindern und Enkeln zu uns kommen!

Der nächste Nachmittagseinsatz für unseren FKK ist dann am Sonntag, den **04.02.2018**. Hier laden wir alle Senioren und Rentner zur Blaulichtsause ein. Wie immer erwartet euch unser buntes Programm, in dem auch unsere Kleinsten ihren großen Auftritt haben. Der Beginn der Veranstaltung ist um 14:00 Uhr, der Kartenverkauf und Einlass beginnt ab 11:00 Uhr.

Auch wie im letzten Jahr, ist diese Veranstaltung für die einheimischen Senioren unserer Feldberger Seenlandschaft gedacht! Und als Letztes wollen wir euch natürlich zum großen Höhepunkt der 5. Jahreszeit einladen.

Am **12.02.2018** findet unser großer Rosenmontagsumzug zum Abschluss der 53. Saison, quer durch Feldberg statt. Wir freuen uns über jeden Beitrag in unseren Zug, aber auch über jeden Schaulustigen am Straßenrand. Start ist wie jedes Jahr um 14:00 Uhr am Weidendamm. Und im Anschluss an den Umzug wird „DJ Alex Stuth von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg Vorpommern“ Musik am Weidendamm machen.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer FKK

Jahreshauptversammlung

Hallo Sportsfreunde des Anglervereins „Feldberger Seen,, e. V.

Am Sonnabend, den 24.02.18, findet unsere Jahreshauptversammlung statt.

Treffpunkt: 14:30 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Themen:

1. Auszeichnung der Jahresmeister
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Revisionskommission
4. Wahl des Wahlleiters
5. Vorstellung der Kandidaten
6. Wahl
7. Diskussion
8. Kassierung des Beitrages und der Fischereiabgabe
9. Ausgabe von Angelkarten

Alle Mitglieder des Vereins sind herzlich eingeladen. Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand

Alte Dorfansichten von Triepkendorf gesucht

Ob alte Fotos oder Postkarten - zur 625-Jahr-Feier in diesem Jahr suchen wir alte Dorfansichten von Triepkendorf (also von Ende 19. Jahrhundert bis zur Wende). Daher die Bitte an all jene, die einen fotografischen Bezug zu Triepkendorf haben oder hatten, die langen Winterabende zu nutzen, um den Fotobestand nach alten Dorfansichten durch zu stöbern. Es braucht auch niemand zu befürchten, dass die Bilder „auf Reisen gehen“. Wir machen von Ihrem Original eine Kopie, so können Sie das Foto bzw. die Postkarte behalten.

Bitte kontaktieren Sie mich unter Tel. 0176-784 280 47, wenn Sie uns mit Bildmaterial unterstützen können. Vielen Dank und viel Spaß bei der Fotosuche und dem Schwelgen in Erinnerungen.

Henriette Matthews – Dorfclub Triepkendorf



Quelle: privat

Ein neues Buch und ein neues Stück im LuzinTheater

Hallo miteinander. Heute bin ich bei der Probe unserer Theatergruppe. 12 Frauen plus Sylvia, na das ist ein munteres Völkchen! Zuerst gibt's ein paar Spiele zum Ankommen, Aufwärmen, Konzentrieren, Reagieren, natürlich gepaart mit Späßchen und Flachserien. Man kennt sich. Schließlich ist es die 21. Szenenprobe, bald ist das Stück im Ganzen dran. Alle zittern davor und geben sich Tipps, wie man den Text am besten lernt. Dann beginnt die Probe zum Versöhnungstango. Drei Paare, also sechs Frauen, auf der Bühne. Sophie übernimmt die Führung. Sie hat den argentinischen Tango voll drauf. Ihre Partnerin könnte gut ihre Enkelin sein. Aber das interessiert hier niemanden. Was zählt, ist die beste Idee für die Aufführung. Und da halten sich

natürlich auch die gerade unbeschäftigten „Kollegen“ auf den Zuschauerbänken nicht mit Einfällen zurück. Nach einer halben Stunde ist die Szene klar. Die sechs verabreden sich, den Tango selbstständig weiter zu üben. Nächste Szene - das Orakel.



Foto: Luzintheater

Das Stück, für das die Frauen seit nunmehr einem halben Jahr jeden Mittwochabend stundenlang proben, heißt „Lysistratē“. Eine Komödie von Aristophanes, geschrieben 400 Jahre vor unserer Zeitrechnung. Nach 20 Jahren Krieg zwischen Athen, Sparta und anderen Stadtstaaten ist es Lysistratē leid, ihren Mann immer nur sporadisch zu sehen, bevor er wieder in den nächsten Krieg zieht. So wie sie empfinden viele andere Frauen an allen Fronten dieses endlosen Krieges. Also trifft sich Lysistratē mit der Spartanerin Lampito. Die beiden beschließen, die Frauen aufzurufen, ihre einzige Waffe einzusetzen, um den Krieg zu beenden: sie sollen sich ihren Männern verweigern. Zusätzlich besetzen die älteren Frauen auf der Akropolis die Kriegskasse und wehren alle Angriffe der alten Männer auf ihren Schatz erfolgreich ab. Ob und wie dieser Liebesentzug funktioniert und ob er den ersehnten Frieden bringt, seht ihr am **Donnerstag, 8. März um 19:30 Uhr**

Premiere von „Lysistratē“

Begleitend zum Stück lesen Sylvia Bretschneider und Alejandro Quintana Geschichten, Gedichte und Gedanken zum Thema Krieg und Frieden.

Samstag, 24. Februar 19:30 Uhr

„Und für das Böse bleibe keine Lücke“

Außerdem wird Pauline de Bok ihr neuestes Buch bei uns vorstellen. Dieses Buch ist hier in der Feldberger Seenlandschaft entstanden. Inmitten von Feldern, Seen und Wäldern im Rhythmus der Jahreszeiten beobachtet sie Wildschweine, Rehe, Damwildrudel, Füchse, Hasen, hält Ausschau nach Wölfen, geht bei Wind und Regen auf Ansitz und nimmt uns mit auf eine Entdeckungsreise durch die Welt der Jagd.

Donnerstag, 22. Februar 19:30 Uhr

„Beute - Mein Jahr auf der Jagd“ -

Lesung mit Pauline de Bok

Natürlich hier im LuzinTheater, Reservierungen unter 0162 9166038, Eintritt bei Austritt

Bis dann - *Euer William*, der Theaterkater

Neu in Feldberg – Wirbelsäulengymnastik

Prävention für einen gesunden Rücken

Ab dem 26.01.2018 werde ich in der Turnhalle Feldberg einen Präventionskurs für die Wirbelsäule anbieten. Der Kurs umfasst 10 Übungseinheiten mit einer Dauer von jeweils 45 Minuten. Die Erstattung der Kursgebühren kann über die Krankenkassen erfolgen.

Wirbelsäulengymnastik ist die beste Therapie und Vorsorge gegen Rückenschmerzen. Das Ziel ist die Kräftigung der Rückenmuskulatur und mit den richtigen Übungen bekämpft man auch Rückenbeschwerden und Verspannungen. Der Kurs ist für sowohl für Männer und Frauen geeignet, es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Also gönnen Sie ihrem Rücken was Gutes! Ich würde mich freuen, Sie in meinem Kurs begrüßen zu dürfen. Nähere Infos erhalten Sie bei Bedarf unter 0160/7963101

WO: Turnhalle Feldberg
WANN: freitags, ab dem 26.01.2018
17:00 – 17:45 Uhr

Ihre Kristin Schmuck

So motivieren Sie sich zum Sport!

Eigentlich will man ja, aber irgendwie kommt immer was dazwischen, wenn man gerade zum Sport will ... Auch wenn man die vielen gesundheitlichen Vorteile von Sport und Fitness kennt, steht die Umsetzung auf einem ganz anderen Blatt. Damit Sie aber ab sofort Ihren inneren Schweinehund überwinden können, die Sportschuhe schnüren und etwas für sich und Ihren Körper tun, gebe ich Ihnen 4 Tipps für mehr Motivation an die Hand. 3...2...1... Los geht's!

1. Gemeinsam macht Sport noch mehr Spaß!
2. Trainieren Sie zu festen Zeiten!
3. Regelmäßigkeit erzeugt Routine!
4. Das machen, was Ihnen Spaß macht!

Kommen Sie am **Montag um 18:00 Uhr** in die Turnhalle Feldberg und tanzen mit mir gemeinsam **Zumba-Gold**. Zumba-Gold ist eine einfachere und langsamere Form von Zumba-Fitness, die zwar alle Elemente des Zumba-Fitness-Konzeptes enthält, aber auf spezielle Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten ist und ebenso für viel Spaß und Bewegung steht.

Weiterhin lade ich Sie gerne am **Donnerstag um 19:30 Uhr** in die Turnhalle Feldberg zum **Zumba-Fitness-Kurs** ein.

Bei lateinamerikanischer Musik lassen wir gemeinsam die Pfunde purzeln. **KOMM, MACH MIT, HAB SPASS ... !!!**

Benita Kunde

Eure Zumbatrainerin/Tel.-Nr.: 039831 22854

(Einstieg in den Kurs ist zur jeder Zeit möglich.)

Feldberger Sportverein – Kindersport und Fußballgruppen erhalten neue T-Shirts

Es ist mittlerweile schon zu einer schönen Tradition geworden, dass die Kinder der Kindersportgruppe und der Fußballgruppen zum Jahresende vom Sportverein neue T-Shirts erhalten. Die Kinder sind jedes Jahr aufs Neue gespannt, welche Farbe die Shirts haben – es waren diesmal funktionelle Sportshirts in neongelb. Somit fallen unsere Kids garantiert überall auf und werden gesehen.

Selbst erstaunt waren wir über die Anzahl der Shirts, die bestellt wurden und somit über die Anzahl der Kids, die in den Reihen des Feldberger Sportvereins aktiv sind – nämlich gut 50 Kinder. Diese trainieren in der Fußballgruppe als E- und F-Jugend und in der Kindersportgruppe die Vorschulkinder zwischen 4 – 6 Jahren. Wir hoffen weiter auf so rege sportliche Beteiligung und wünschen allen ein erfolgreiches Jahr 2018!

Die Trainer

Strelitzliga PSV Neustrelitz – SV Feldberg

Am 14.12.17 fand das letzte Spiel in der Strelitzliga im Tischtennis statt.

Der gastgebenden PSV Neustrelitz empfing den SV Feldberg. Die Luzinstädter setzten sich im sechsten und letzten Vergleich des Jahres gegen den PSV Neustrelitz mit einem Spielverhältnis von 16:4 Spielen durch und sicherten sich die beiden Punkte.

Der SV Feldberg entschied im vierzehnten Spieljahr mit 10:2 Punkten und einem Spielverhältnis von 71:49 Spielen diesen Jahresvergleich für sich.

Die sechs besten Spieler des Jahres 2017 waren:

1. Hatmut Plewka (SV Feldberg)	15 gewonnene Spiele
2. Tobias Berg (SV Feldberg)	13 gewonnene Spiele
3. Albert Höllwarth (PSV Neustrelitz)	9 gewonnene Spiele
4. Uwe Lindner (PSV Neustrelitz)	9 gewonnene Spiele
5. Albert Westphal (SV Feldberg)	7 gewonnene Spiele
6. Gritt Henke (SV Feldberg)	6 gewonnene Spiele

Damit ist die Ära der Strelitzliga nach 14 Jahren beendet, denn ab dem 16.10.2017 spielen der PSV Neustrelitz, der SV Feldberg und die Prenzlauer Vereine BSV1 und BSV2 in der neugegründeten Uckermark – Strelitzliga.

Joachim Hirstius

Jahresendturnier 2017

Am 28.12.2017 fand das traditionelle Jahresendturnier im Tischtennis statt. Ein Novum bei diesem Turnier war das Einzelturnier der Schüler AK13/14, die ihren Meister ermittelten. Es wurde in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Die Punkte der beiden Runden wurden addiert und es ergab folgendes Ergebnis:

1. Platz	Gideon Hirstius	4:0 Punkte
2. Platz	Max Goltz	2:2 Punkte
3. Platz	Nic Reepschläger	0:4 Punkte

Am Turnier der Erwachsenen nahmen 14 Sportler sowie eine Sportlerin teil. Dieses fand im Einzel und im Doppel statt, wobei das Doppelturnier im KO-System ausgetragen wurde. Im Finalspiel des Doppel setzte sich das Duo Sascha Dobkowitz/Andre Schenk gegen Joachim Hirstius/Rene Wenske mit 2:1 durch. Im Spiel um Platz 3 gelang Bärbel Goltz/Hartmut Plewka gegen Mathias Köller/Alexander Hirstius ein 2:0 Sieg. Im Einzelturnier wurde in drei Gruppen gespielt. Aus den Gruppen A, B und C kamen die ersten Zwei sowie der Beste drittplatzierte weiter. Nach spannenden Spielen setzte sich wie schon im vorigen Jahr Tobias Berg durch und wurde Meister im Tischtennis der Feldberger Seenlandschaft. Die weiteren Platzierten der drei Gruppen spielten um die Plätze 8 - 15. In der Endrunde gab es folgende Ergebnisse:

1. Platz	Tobias Berg	6:0 Punkte
2. Platz	Andre Schenk	4:2 Punkte
3. Platz	Hartmut Plewka	4:2 Punkte
4. Platz	Rene Wenske	3:3 Punkte
5. Platz	Alexander Hirstius	2:4 Punkte
6. Platz	Bodo Perschall	1:5 Punkte
7. Platz	Mathias Köller	1:5 Punkte



Foto: Privat (v.l. Gideon Hirstius und Tobias Berg)

Am 06.01.2018 ging es für die Feldberger Tischtennisfreunde bereits zum nächsten Termin, dem 38. Altentreptower Neujahrsturnier.

Joachim Hirstius



3000Grad-Festival 2018 in Feldberg

Auch in diesem Jahr soll das 3000Grad-Festival in Feldberg stattfinden. Die Veranstalter haben hierfür das Wochenende vom

10. bis 12. August 2018

vorgesehen und die Vorabstimmungen laufen bereits auf Hochtouren.

Die Gemeindevertretung positionierte sich auch dieses Mal frühzeitig und eindeutig für das Festival.

Rathaus und Kurverwaltung gleichermaßen bitten alle Einwohner und Vermieter, sich auf dieses Festival einzustellen und Ihre Gäste rechtzeitig darüber zu informieren, dass in Feldberg auch an diesem Wochenende viel zu sehen und zu erleben sein wird, sich gleichwohl aber auch viele Menschen auf den Straßen und an den Stränden tummeln werden und festivaltypisch am Veranstaltungsort auch in der Nacht Musik gespielt wird.

Weitere Informationen werden hier rechtzeitig bekannt gegeben.

Dr. Reiner Stöhring

Utröper-FeldbergNavi 2018 in Arbeit

Nachdem die Erstauflage der Urlaubsbroschüre für die Feldberger Seenlandschaft, die aus „Utröper-Tipps und Informationen“ und „FeldbergNavi“ hervorging, fast vergriffen ist, wird bereits emsig an der Ausgabe für die Saison 2018 gearbeitet. Natürlich gibt es für jeden Anbieter im touristischen Bereich aus der Feldberger Seenlandschaft und der näheren Umgebung die Möglichkeit, sein Angebot auch in der kommenden Urlaubsbroschüre zu präsentieren.

Innerhalb eines Jahres werden 30 000 Exemplare an unsere Gäste über Touristinfos, Hotels, Restaurants, Ferienunterkünfte, Cafés und vielen anderen Einrichtungen ausgegeben. Die kleine umfangreiche Broschüre ist zu einem unverzichtbaren Urlaubsbegleiter für unsere Region geworden.

Sollten Sie nicht bereits wegen eines Eintrags mit uns in Kontakt stehen, können Sie sich bei Interesse gerne telefonisch oder per E-Mail bis zum 09. Februar an uns wenden. Tel. 039831 27026 oder kurverwaltung@feldberg.de

Henriette Matthews

Kurverwaltung Feldberger Seenlandschaft

FeldbergNavi
Utröper
Tipps und Informationen

feldberger-seenlandschaft.de



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Veranstaltungen 26.01.2018 - 23.02.2018

Einzelne Termine

- So. 28.01.** **Kinderfasching** Für alle kleinen NÄRRINNEN/NARREN gibt es zum großen Kinderfasching viel Spaß und spannende Unterhaltung
14:30 Feldberg Stieglitzenkrug
- So. 04.02.** **Seniorenkarneval** unter dem Motto: „Der FKK bleibt dieses Jahr Zuhause - wir feiern eine Blaulichtsauser!“
14:00 Feldberg Stieglitzenkrug
- Mi. 07.02.** **Kräuterworkshop im Jahreskreis**, Februar: „Bring mehr Würze in dein Leben“, Wir mischen Salze, eine Würzmischung und Zucker ausgetrockneten Gewürzen und Kräutern, probieren damit ein Heißgetränk aus, Anmeldung: 01626990028 o. 039820 30177
17:00 Koldenhof Manufaktur Liebstöckel
- Fr. 09.02.** **Whisky Tasting mit William G. Robertson**, Schottisches Original trifft regionale Gourmetküche
19:00 Fürstenhagen Alte Schule
- Mo. 12.02.** **Großer Rosenmontagsumzug:** „Der FKK bleibt dieses Jahr zu Hause, wir feiern eine Blaulichtsauser!“
14:00 Feldberg Stadtgebiet
- Do. 22.02.** Lesung: **Pauline de Bok**, präsentiert ihr neuestes Buch „**Beute - Mein Jahr auf der Jagd**“
19:30 Wittenhagen Luzintheater
- Fr. 23.02.** **Naturwein-Winzerabende: Alpen und Adria im Glas und auf dem Teller**, Das Weinmenü mit Franco Terpin
19:00 Fürstenhagen Alte Schule
- Sa. 24.02.** Lesung: „**Und für das Böse bleibe keine Lücke**“ - Gedichte, Geschichten, Gedanken zum Frieden, Einebegleitende Lesung zum neuen Stück „Lysistrate“
19:30 Luzintheater Wittenhagen
- So. 25.02.** **Brunch - hausgemachte Leckereien für jedermann**, Anmeldung erbeten unter 039831 528964
10:00 Feldberg Dé Kaffeemoehl

Regelmäßige Veranstaltungen mittwochs

- 16:00 Feldberg, Klinik am Haussee
„**Gesundheitsvortrag**“ zu verschied. Themen
- 18:00 - Feldberg, Turnhalle
ZUMBA-Fitness mit Ekaterina Kobeleva
Einstieg jederzeit möglich (0174 420 3876)
- 19:00 Wittenhagen, „Zum Wildschwein“
TANGO - offener Tanzkurs

donnerstags

- 19:30 bis Feldberg, Turnhalle
ZUMBA mit Benita für jedermann
ohne Anmeldung, Einstieg jederzeit möglich

samstags

- 10:00 Feldberg, Haus des Gastes
Kremserfahrt um die Seen mit der Pferdetouristik Püttmer (Anmeldung 039831 20549)
- 12:00 **Heilpilz- u. Heilkräuterwanderung**
Pilzwanderung mit dem Pilz- und Kräuterexperten Dr. Jochen Kurth (Anmeldung 039831 27329)

sonntags

- 12:00 Feldberg, Landhaus Stöcker, Strelitzer Str. 8
Sonntägliches Veganes Menü
(Anmeldung bis freitags unter 039831 2710)
- 14:30 Feldberg, Klinik am Haussee - Cafeteria
Kaffeemusik - bei Kaffee und Kuchen kann sich die Musik noch viel besser entfalten.
- 18:00 Wittenhagen, „Zum Wildschwein“
SALSA, RUEDA, SWING - offener Tanzkurs

täglich

Feldberg, ab Haus des Gastes, Verleih in der Touristinformation
„**Audioguide**“
Historische Wanderung rund um die Feldberger Seen, 23 Stationen mit interessanten Informationen zu Landschaft, Land und Leuten.

Feldberg, **Bibliothek im Haus des Gastes**
Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Feldberg, Neuhofer Str. 14
Quaki - „Spielhof“ - Quadfahren für Kids, Spielhof und Bistro
nach Absprache
Christiane Reinke, Tel. 0171 2152282

Feldberg, Sonnenhotel am See
Schwimmbad und Sauna für jedermann
Schwimmbad von 07:00 bis 22:00 Uhr
Sauna von 14:00 bis 22:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung
Seeadlerbeobachtung und Seeadler-Fototour
mit dem Ranger Fred Bollmann, Tel.: 0171 7920594

Nordic Walking Kurse, Intuitives Bogenschießen
André Klinger, Tel.: 0176 3445 6367, www.alternativen.de

Geführte Segway-Touren
Tel.: 0175-688 4758, www.MeckSeg.de

„**naturnah wandern**“ - geführte Wanderungen
Anmeldung unter 0151 56019080

Ausstellungen

ganzjährig
Carwitz, Hans-Fallada Museum
„**Hans Fallada**“ Ausstellung zum Leben und Werk des Erzählers

bis 14.03.2018

Feldberg, Haus des Gastes
„**Feldberger Malkreis**“ Malerei

ganzjährig

Beenz, auf Anfrage 039820 33721
Atelier - Galerie Wolfgang Bärmich

auf Anfrage

Lüttenhagen, Waldmuseum Lütt Holthus
„**Die Wald- und Forstgeschichte Mecklenburgs**“
kleines Walderlebniszentrum zum Anfassen, Riechen und Hören, Interessantes zur heimischen Flora und Fauna
nach telefonischer Absprache 039831 59125

ganzjährig

Feldberg, Klinik am Haussee, „kleine Galerie“
wechselnde Ausstellungen

ganzjährig

Galerie LandArt Funkenhagen, Funkenhagen 16
aktuelle Arbeiten des Malers u. Grafikers
Volkmar Förster
 039889 569882, nach tel. Absprache

Gottesdienste / Veranstaltungen

26.1. – 25.2.2018

Evang.-luth. Kirchengemeinde Feldberg und Grünow-Triepkendorf

Sonntag, 28. Januar

08:30 Wittenhagen, Kirche
 10:00 Feldberg, Gemeinderaum

Sonntag, 4. Februar

08:30 Lüttenhagen, Kirche
 10:00 Feldberg, Gemeinderaum mit Abendmahl
 10:00 Carpin, Kapelle

Sonntag, 11. Februar

10:00 Feldberg, Gemeinderaum mit Abendmahl

Aschermittwoch, 14. Februar

18.00 Quadenschönfeld, Gemeinderaum
 Aschermittwochsgottesdienst der Unterregion
 Strelitz Ost mit anschließendem Fischessen

Sonntag, 18. Februar

08:30 Wittenhagen, Kirche
 10:00 Feldberg, Gemeinderaum
 10:30 Grünow, Pfarrhaus

Mittwoch, 21. Februar

18.00 Feldberg, Gemeinderaum - Passionsandacht

Sonntag, 25. Februar

09:00 Mechow, Kirche
 10:00 Feldberg, Gemeinderaum
 10:30 Triepkendorf, Pfarrhaus

Katholische Kirche Heilig Kreuz Feldberg

Jeden 1. + 3. + 5. Samstag im Monat

18:00 hl. Messe

Jeden 2. + 4. Sonntag im Monat

09:00 Wort-Gottes-Feier

Jeden Mittwoch

18:00 Gottesdienst

Jeden 2. Mittwoch im Monat

14:00 Gottesdienst danach Seniorennachmittag

Jeden Freitag

08:30 Andacht

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag

10:00 Gottesdienst in Lychen Prof.-Dr.-Eugen-Kisch-
 Straße 2

Jeden Mittwoch

19:30 Gottesdienst in Feldberg

Bibelnachmittag:

In deinen Augen bin ich schön.

Herzliche Einladung zum Bibelnachmittag am 20. Februar um 15.00 Uhr bei Familie Köller in Carpin (Hauptstraße 17). An diesem Nachmittag soll es um das Hohelied der Liebe gehen. Weil die Liebe so wesentlich ist für unser Leben, weil sie aber zugleich auch das Wesen Gottes ausmacht, darum ist das Hohelied der Liebe ein so spannendes Buch der Bibel. Wir wollen eintauchen in die Dichtung des Hoheliedes und dieses Buch mit seinen wunderschönen Dichtungen für uns entdecken.

Friederike Pohle

BÜRGERSERVICE

Notdienste

Feuerwehr

Feuerwehrhaus Feldberg NOTRUF 112

Polizei

Polizeistation Feldberg NOTRUF 110
 Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 20262
 Di. 10:00 - 11:00 Uhr, Do. 15:00 - 16:00 Uhr
 Neustrelitz, Töpferberg 7 Tel. 03981 2580

Rettungsdienst**Rettungswache Feldberg**

Feldberg, Prenzlauer Str. 6 NOTRUF 112
Rettungsleitstelle Tel. 0395 57087800
 Medizinische Dienste

Medizinische Dienste

Apotheke**Luzin Apotheke**

Feldberg, Fürstenberger Str. 1 Tel. 039831 20204

Delphin Apotheke

Feldberg, Alter Landweg 7 Tel. 039831 273183

Ärzte (Allgemeinmedizin)**Dipl. Med. Jens Köplin - Fritsche**

Feldberg, Strelitzer Str. 38 Tel. 039831 52853

Dr. med. Edelgard Rütz

Feldberg, Gerstgrund 30 Tel. 039831 20594

Dr. med. Birgit Willers

Feldberg, Neue Str. 5 Tel. 039831 21621

Tierärzte**Tierarztpraxis Alexandra Putzke**

Neuhof, Carwitzer Chaussee 19a Tel. 0151 23345573

Zahnärzte**Dr. dent. Katrin Dengler**

Feldberg, Fürstenberger Straße 1 Tel. 039831 20242

Zahnärztin Julia Pohl

Feldberg, Strelitzer Straße 38 Tel. 039831 20241

Zahnärztin Catharina Eschner

Feldberg, Kastanienallee 4 Tel. 039831 271308

Öffentliche Dienste/Behörden/ Einrichtungen

Abwasser/Trinkwasser

Wasserzweckverband Strelitz Tel. 03981 474-316

Bereitschaftsdienst Tel. 0171 7412512

Alten- und Pflegeheim**Evang. Alten- und Pflegeheim „Marienhaus“**

Feldberg, Bruchstr. 20 Tel. 039831 527-0

Bibliothek**Hans-Fallada-Bibliothek**

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 270-22

Di. und Do. 13:30 - 18:00 Uhr

Mi. und Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

Energieversorgung/Störungsmeldestellen 0 - 24 Uhr**E.DIS**

Störungen-Hotline Stromversorgung Tel. 03361 7332333

Verbindung aus dem Festnetz/20Cent Mobilfunk max. 42 Cent/

Min Gemäß Telekommunikationsgesetz

Störungen-Hotline Erdgasversorgung Tel. 0180 4551111

Forstverwaltung**Forstamt Lüttenhagen**

Lüttenhagen, Forstthof 1 Tel. 039831 59120

Feldberger Tafel

Feldberg, Bahnhofstr. 56

Mi. 13:00 - 14:00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Rathaus**Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

Feldberg, Prenzlauer Str. 2 Tel. 039831 250-0

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr Bürgerbüro/Meldestelle

Di. 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Do. 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Kindertagesstätten**Christophorus - Kindergarten Feldberg**

Feldberg, Molkereiweg 7 Tel. 039831 222080

Evng. Kindertagesstätte „Regenbogen“

Dolgen, Grünower Str. 12 Tel. 039831 20252

Kita Spiel & Spaß

Feldberg, Mühlenweg 19 Tel. 039831 20306

Kinderhaus „Murkelei“

Feldberg, Amtsplatz 22 Tel. 039831 273720

Kindertagesmütter**„Tagesmutter der Waldknirpse“**

Regina Karge

Feldberg, Erddamm 3 Tel. 039831 20545

„Knirpsentreff“

Bärbel Dehn

Krumbeck, An der Brennerei 7 Tel. 03964 210681

„Feldmäuse“

Annett Wolff

Feldberg, Harsefelder Str. 15 Tel. 039831 20719

Kirchen**Evng. - Luth. Kirchengemeinde Feldberg**

Feldberg, Prenzlauer Str. 18 Tel. 039831 20405

Pastor z.A. Stephan Möllmann Tel. 039826 76844

Evng. - Luth. Kirchengemeinde Grünow-Triepkendorf

Pastorin Friederike Pohle

17237 Grünow, Dorfstr. 19 Tel. 039821 40243

Evng.-Luth. Kirchengemeinde Bredenfelde

Pastor Siegfried Wulf

17349 Woldegk - OT Bredenfelde, Tel. 03964 210236

Presterpohl 4

Röm.-kath. Kirche

Feldberg, Bahnhofstr. 10

Pfarrer Andreas Kuntsche

Neustrelitz, Am Tiergarten 2 Tel. 03981 200481

Neuapostolische Kirche

Gemeindeevangelist Andreas Preuß

Feldberg, Fischersteig 4 Tel. 039831 21104

Kleiderkammer der IPSE

Feldberg, Bahnhofstr. 33a Tel. 039831 20312

Di., Do. 08:00 - 15:00 Uhr

Kreisverwaltung**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Neubrandenburg, Platanenstr. 43 Tel. 0395 57087-0

Naturparkverwaltung**Naturpark Feldberger Seenlandschaft**

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 52780

Post**Postagentur Feldberg** (Schreib- und Spielwaren Galle)

Feldberg, Fürstenberger Str. 13 Tel. 039831 20408

Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Schulen**Hans-Fallada-Schule Feldberg**

Feldberg, Bahnhofstr. 5 Tel. 039831 21687

Taxi**Taxiunternehmen Anja Halter**

Feldberg, Ulmenallee 1 Tel. 039831 20339

Touristinformation**Haus des Gastes**

Feldberg, Strelitzer Str. 42 Tel. 039831 270-0

Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr

Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Feldberg

Feldberg, Küstersteig 24

Di. 13:00 - 17:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Fr. 13:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Impressum

KIEK RIN: Amtliches Bekanntmachungsbalt und Bürgerzeitung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**Verlag + Satz:**LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow**Druck:**Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0**Telefon und Fax:**

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:**Verantwortlich:****Amtlicher Teil:**Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Die Bürgermeisterin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)**Außeramtlicher Teil:****Anzeigenteil:**

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich

Auflage:

2.700 Exemplare

Der KIEK RIN erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt, Auflagenhöhe: 2.700. Darüber hinaus kann der KIEK RIN über die Gemeinde einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen bezogen werden. Ist die öffentliche Bekanntmachung infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht oder nicht rechtzeitig möglich, so wird diese durch Aushang an den Bekannt-

machungstafeln der Gemeinde veröffentlicht.

Vervielfältigung von Abbildungen, Nachdruck von Artikeln ist nicht gestattet. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.